

FH-Prof.ⁱⁿ DSAⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne **Gumpinger**
Studiengangleiterin Soziale Arbeit (Bachelor)
Leiterin des Departments Soziale Arbeit

FH OÖ Studienbetriebs GmbH

Fakultät für Medizintechnik und angewandte Sozialwissenschaften

Pressekonferenz zum Dritten internationalen Menschenrechtessymposium von 7.-10.
November 2019 in der Bewusstseinsregion Mauthausen – Gusen – St.Georgen
9. Mai 2019, Presseclub Linz

Das Internationale Menschenrechte Symposium der Bewusstseinsregion Mauthausen – Gusen – St. Georgen ist für die Studierenden des Bachelors Soziale Arbeit eine sehr ansprechende Option erfolgreiche, praktische Menschenrechtsarbeit kennenlernen zu können. Der Beruf Sozialarbeit und die Menschenrechte sind auf das engste miteinander verwoben.

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und die Menschenrechte...bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.“ Mit diesen Zeilen beginnt die Internationale Definition der Sozialen Arbeit, beschlossen von der International Federation of Social Workers und der International Association of Schools for Social Work, 2014 in Melbourne. Diese Definition hat daher globale Gültigkeit. Die Menschenrechte sind eine unabdingbare Wertebasis für professionelle Soziale Arbeit und spielt daher auch in der Ausbildung eine wichtige Rolle. Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 hat als ethischer Wegweiser große Bedeutung, aber auch in den letzten Jahrzehnten entwickelte und beschlossene UN-Konventionen für spezielle Zielgruppen gaben enorme Entwicklungsimpulse für die Soziale Arbeit. Besonders hervorzuheben sind die Frauenrechtskonvention, beschlossen von der UN Generalversammlung 1979, sie feiert heuer das 40 jähriges Bestehen. Diese Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau war ein wichtiger Impuls zur Gleichstellung der Frau. Konkret wirkte sich diese Konvention in der Etablierung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen aber auch Gewaltschutzzentren aus. Zehn Jahre später wurde die Kinderrechtskonvention

beschlossen – sie feiert heuer das 30 jährige Bestehen und wirkte sich konkret zB in der Gründung der Kinder- und Jugendanwaltschaft aus. Ebenfalls von großer Bedeutung für die Soziale Arbeit ist die Behindertenrechtskonvention, die 2006 beschlossen wurde und in Oberösterreich sehr prompt ihren Niederschlag im Chancengleichheitsgesetz fand. All diese Konventionen und darauf aufbauende Gesetze sind wichtige Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit und daher auch Thema und Inhalt von Lehrveranstaltungen. Die Menschenrechte, sowohl die global gültigen, aber auch die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 sind untrennbar und per definitionem mit Sozialer Arbeit verbunden. Soziale Arbeit versteht sich aus diesem Grund zu Recht als MENSCHENRECHTSBERUF.“

FH-Prof.ⁱⁿ DSAⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne **Gumpinger** / FH OÖ Studienbetriebs GmbH

Fakultät für Medizintechnik und angewandte Sozialwissenschaften
4020 Linz / Garnisonstrasse 21 / Phone +43 (0) 50804-52210/ 0664 3351015